

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Beachtung der hier aufgeführten Regeln und Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen des Unterrichtsangebotes oder von Schulschließungen sind aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation von besonderer Bedeutung!

Vorgaben für die unterschiedlichen Szenarien und Stufen

Die Schule wechselt selbsttätig die Stufen im Szenario A. Maßgeblich ist die aktuelle Inzidenzzahl. Die veränderte Stufe gilt ab dem Folgetag. (https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/).

Für Schulen besteht eine Verpflichtung zum Wechsel in das Szenario B (Schule im Wechselmodell) für die Dauer von 14 Tagen, wenn am Standort der Schule die **7-Tage-Inzidenz 100** oder mehr beträgt und eine andere die Schule betreffende **Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet wurde. Nach **Ablauf der 14 Tage** kehrt die Schule wieder eigenverantwortlich in das „**Szenario A**“ (eingeschränkter Regelbetrieb) zurück, es sei denn, das Gesundheitsamt verhängt eine weitere Infektionsschutzmaßnahme an der Schule. In diesem Fall beginnt die 14-Tagefrist neu zu laufen.

Szenario A	Stufe 1 unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	• Unterricht nach dem Kohorten-Prinzip • 1,5 Meter Mindestabstand zu Schüler*innen anderer Kohorten • Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume/ wenn sich Kohorten mischen/ Abstände nicht eingehalten werden können. Dies gilt generell an der Waschstraße, auf dem Weg ins Schulgebäude und an der Bushaltestelle. Auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. • Besucher-Regelung: Der Zutritt von Schulfremden ist so weit wie möglich zu reduzieren, Kontaktdaten sind im Besucherbuch zu dokumentieren, eine Begleitung durch Eltern ist grundsätzlich untersagt (Ausnahmen regelt die Schulleitung). • GTS-Angebot mit max. zwei Kohorten
	Stufe 2 ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Zusätzlich zu Stufe 1 • Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht wird empfohlen, ist aber keine Pflicht. • GTS-Angebot mit max. zwei Kohorten • Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen: Befreiung vom Präsenzunterricht für Lehrkräfte mit vulnerablen Kindern sowie Schüler*innen mit vulnerablen Angehörigen ist möglich.
	Stufe 3 ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Zusätzlich zu Stufe 1 und 2 • Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht • Verschärfung der Besucher-Regelungen: Der Zutritt ist während des Schulbetrieb auf ein absolutes Minimum zu beschränken (vorherige Anmeldung, Abstandsregel). • Das GTS-Angebot wird auf eine Kohorte reduziert (getrennte Gruppen für die Jahrgänge 5 und 6).

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Szenario B	mehr als 100 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen + Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Lerngruppe	• Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht • geteilte Lerngruppen: Rote und grüne Wochen werden über den Schulkalender mitgeteilt. Gerade Kalenderwochen sind grüne Wochen, ungerade Kalenderwochen sind rote Wochen. • Alle Schüler*innen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das verbindliche „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. • Schüler*innen, die nicht über ein funktionsfähiges Gerät (PC, Laptop, Tablet) verfügen, können für das Homeschooling ein Gerät bei Herrn Berger-Orthaus beantragen. • Notbetreuung für Schüler*innen der Jahrgänge 05 und 06: 08:00 Uhr bis 13:20 Uhr, Anmeldung über: sekretariat@gym-mellendorf.de, Bearbeitung von Aufgaben aus dem Homeschooling • Einige Fächer werden digital unterrichtet (s. Anhang II). • 1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Personen, auch innerhalb der eigenen Lerngruppe und auf dem Pausenhof. • Alle Schüler*innen sitzen einzeln an Tischen. Die Sitzordnung wird für die Zeit der Maßnahme verbindlich festgelegt. • Die Pausen werden sitzend am eigenen Platz verbracht. • Es besteht keine Maskenpflicht im Unterricht, da die notwendigen Abstände eingehalten werden. • Es findet keine analoge Partner- oder Gruppenarbeit statt. • Über Klassenarbeiten informiert die jeweilige Lehrkraft. Teilweise werden die Klassenarbeiten am Nachmittag geschrieben. Die Anwesenheit ist verpflichtend. • GTS, AGs, der Förderunterricht sowie klassenübergreifende Projekte und Wettbewerbe finden nicht statt. • Beratungsangebote können nach vorheriger Anmeldung weiterhin auch analog wahrgenommen werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
Szenario C	Landesverordnung oder Anordnung des Gesundheitsamtes	Schulschließung • Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. • Es wird eine Notbetreuung eingerichtet. • Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Für alle Personen gelten zu jeder Zeit folgende Verhaltensregeln auf dem Schulgelände:

Grundsätzliche Hygieneregeln

- nicht mit den **Händen** in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen, Nase) nicht berühren
- den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie **Türklinken** etc. minimieren und nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern auf den Ellenbogen ausweichen
- in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten/ niesen und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
- **Gründliches Händewaschen** mit Seife (ca. 20 bis 30 Sekunden) nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Betreten des Schulgebäudes sowie nach dem Toilettengang ist unerlässlich.
- In den **sanitären Anlagen** stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dieses stellt der Schulträger. Sanitäre Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.
- **keine gemeinsame Nutzung** von Gegenständen wie Trinkflaschen, Arbeitsmaterialien, Stiften etc.
- **Pausenbrot-Regelung:** Kein Herumreichen von Brotdosen, kein Austausch oder Probieren von Speisen und Lebensmitteln untereinander. **ABER:** Der Verzehr von Speisen im Klassenverband ist zulässig (z. B. Geburtstagskuchen). Die Lebensmittel sollten bereits portioniert sein oder mit Servietten entnommen werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

- **FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden**, sie sind nicht für den Fremdschutz nicht geeignet. Die Tragezeitbegrenzungen für FFP2/3-Masken (DGUV Regel 112-190) sind zu beachten.
- Auch bei bestehender Maskenpflicht, kann die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z. B. Sprachunterricht, Referate).
- Bei der **Sportausübung** ist vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abzusehen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
 - während der Hofzeiten innerhalb einer Kohorte,
 - während Räume gelüftet werden und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
 - beim Essen und Trinken innerhalb der Kohorten, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
 - während Abschlussprüfungen, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird. (Laut Brief des Kultusministers gilt dies auch während der regulären Klausuren.)

Unterricht

- Die **Stühle bleiben unten**, damit die Tische gereinigt werden können.
- Der **Ordnungsdienst** ist für das Fegen der Räume verantwortlich. Das gilt auch für die Fachräume.
- Der **Klassenbuchdienst** kümmert sich regulär um die Klassenbücher.
- Arbeitsblätter dürfen durch die Reihen „nach hinten“ gegeben werden.
- **Gemeinsam genutzte Materialien** müssen nach der Nutzung (in der Regel am Stundenende) **gereinigt werden**. Eine Reinigung zwischendurch ist nicht notwendig, wenn nur Schüler*innen aus der gleichen Gruppe die Materialien benutzen. Für die Reinigung stehen feuchte Tücher zur Verfügung, die sich in den Unterrichtsräumen befinden.
- Die **Hofzeit während des Sportunterrichts entfällt**. Sportunterricht in der 5./6. Stunde darf in allen Jahrgängen bis 13:20 Uhr durchgeführt werden.
- Die 9. und 10. Stunde finden nach Plan (15:40 – 17:10 Uhr) statt.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Besondere Regelungen für den Sportunterricht, das Musizieren, spielpraktische Übungen im Fach Darstellendes Spiel, beim Experimentieren und der Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht sind zu berücksichtigen. Die Fachgruppen orientieren sich an den jeweils geltenden Regelungen.

Wegeführung/ Flure/ Aufenthaltsbereiche/ Pausen/ Hofzeiten

- Das Schulgebäude wird nur über den **Haupteingang** betreten und über die **gekennzeichneten Ausgänge** (Musik/Kunst-Trakt, neben dem Verwaltungstrakt, zum Roye-Platz hin) verlassen. Abkürzungen durch den Musik-/Kunst-Trakt sind nicht erlaubt. Für die Räume im Realschulgebäude wird der Seiteneingang genutzt.
- Die vorgegebenen „**Einbahnstraßen**“ sind beim Betreten und Verlassen des Gebäudes einzuhalten. Für Raumwechsel gilt das „**Rechts-Geh**“-Gebot auf den Gängen. Im Evakuierungsfall wird das Gebäude auf direktem Weg verlassen.
- Nach Betreten des Schulgebäudes begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler direkt in den Unterrichtsraum. Nach Schulende ist das Unterrichtsgebäude zügig zu verlassen. Der unnötige Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt.

- Die Klassen verbringen ihre **Pausen** – mit Ausnahme der Hofzeit – im **Unterrichtsraum**, das gilt auch für die Musik- und Kunsträume. Die Musikinstrumente und Kunstmaterialien dürfen nicht benutzt werden. **Raumwechsel finden immer zu Beginn der Pause statt.** Falls die Klasse in einen Fachraum wechseln muss, darf sie die Pause im **Klassenraum** verbringen, **wenn er im Anschluss frei ist.** Ansonsten warten die Schüler*innen sitzend auf dem Gang vor dem Fachraum. Müssen Schüler*innen ihre Pause auf dem Gang verbringen, dürfen sie zum Essen die Maske abnehmen, wenn sie ausreichend Abstand zu ihren Mitschüler*innen halten.
- Die allgemeinen Unterrichtsräume werden in den regulären Pausen nicht abgeschlossen.
- Es werden keine Schultaschen auf dem Gang abgestellt.
- Es gelten **gestaffelte Unterrichts- und Pausenzeiten** (s. Anhang I).
- Zwei Jahrgänge haben zur gleichen Zeit Hofzeit. Die jeweils jüngeren Schüler*innen verbringen ihre Pause im rechten Teil des Pausenhofs, die älteren Schüler*innen nutzen den linken Teil. Schüler*innen aus den Containern und der Realschule verbringen die Hofzeit auf unserem Schulhof. Die Bänke neben den Containern dürfen nicht genutzt werden.

- Der **Kaffee-Kasten** steht dem 13. Jahrgang zum Aufenthalt zur Verfügung. Der 12. Jahrgang kann nach Voranmeldung den Freizeitbereich (Schulsozialarbeit) nutzen.
- Im **Lehrerzimmer** können sich gleichzeitig nur 16 Personen aufhalten, um den Mindestabstand wahren zu können. Der Zugang zu den Postfächern ist jederzeit möglich. Die Stützpunkte und das Lehrerzimmer in der Realschule sollten ebenfalls genutzt werden. Die Tische müssen immer frei geräumt sein, damit eine tägliche Reinigung stattfinden kann.

- Der Verkauf durch die **Frühstücksmütter** findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Jeder Jahrgang hat eine zugewiesene Frühstücksmütter-Zeit.

Bushaltestelle

- An der Bushaltestelle gilt eine **Maskenpflicht**.
- Schüler*innen, die auf den Bus warten, dürfen bis 13:20 Uhr nicht zu Rewe etc. gehen. Wenn sie dies NACH dem offiziellen Unterrichtsschluss tun, erfolgt es auf eigene Gefahr. Ein Abweichen vom direkten Heimweg kann Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben.
- Zur Entlastung der Bushaltestelle dürfen in der Wartezeit das Klettergerüst und die Tischtennisplatten genutzt werden, wenn Abstand zu anderen Jahrgängen gehalten wird.
- Alle Kollegen, die ihre Klassen zum Bus begleiten, führen dort bis 13:20 Uhr Aufsicht.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Dokumentation/ Sitzpläne

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten und ggf. Abweichungen vom Kohortenprinzip
- Dokumentation der Anwesenheit
- Dokumentation der Sitzpläne für jeden Klassen- und Kursverband, auch im Wechselmodell
- Aufbewahrungszeitraum: 3 Wochen

Lüften

- Die Hausmeister lüften in der Regel morgens die Räume.
- Während des Unterrichts wird nach der 20 - 5 - 20-Regel gelüftet. Die Lüftungsphase muss als Stoß- oder Querlüftung erfolgen. Ansonsten sind Zugluft durch offene Türen sowie Dauerlüftung zu vermeiden. Die Heizkörper werden während des Stoßlüftens nicht ausgeschaltet. Sie sollten konsequent auf einer mittleren Einstellung laufen.
- Bei Raumwechseln lüftet jede Lerngruppe zu Beginn und am Ende der Unterrichtszeit den Unterrichtsraum kräftig durch.
- Hofzeiten werden zum Stoßlüften genutzt. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben jedoch geschlossen.
- **Wenn der Raum am Stundenende verlassen wird, werden alle Fenster geschlossen.**

Schulreinigung

Der bisherige Reinigungsplan wurde angepasst. Jeden Tag werden benutzte Klassenräume gereinigt, d. h. die Arbeitsplätze (Tische), der Fußboden, die Tafeln und die Türklinken werden mit Reinigungsmitteln gründlich gesäubert. Hierfür sorgt der Schulträger. Die Handläufe in den Treppenhäusern, die sanitären Anlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) und die Türgriffe in den Eingangs- und Ausgangsbereichen werden täglich gründlich gereinigt. Des Weiteren werden die PCs und Telefone in den Lehrerzimmern, den Lehrerstützpunkten und im Verwaltungsbereich täglich gesäubert. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist der Bereich zu sperren und die Hausmeister sind zu informieren. Nach Entfernung der Kontamination ist mit einem Einmaltuch, getränkt in einem Desinfektionsmittel, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchzuführen – dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Außerdem sind die Müllbehälter von den Reinigungskräften täglich zu leeren. Die geänderten Reinigungsvorschriften wurden dem Schulträger mitgeteilt.

Türen

Um die Wahrscheinlichkeit einer „Schmierinfektion“ so gering wie möglich zu halten, sollten die Türen wenn möglich **offen** gehalten werden. Die Feuerschutztüren in den Fluren dürfen nicht verkeilt werden und können deshalb nur offen stehen bleiben, wenn der Schließmechanismus funktioniert.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Abweichend von der Hausordnung darf das Mobiltelefon für diesen Zweck angeschaltet bleiben. Es muss jedoch stummgeschaltet sein.

Verstöße gegen den Hygieneplan

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler mehrfach und bewusst gegen die hier festgelegten Hygiene-Maßnahmen, entspricht das einem Verstoß gegen die Hausordnung.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Anhang I: Unterrichts- und Pausenzeiten

Jahrgang 05 und 09 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.10	08.40		30
2.Stunde	08.45	09.35		50
3.Stunde	09.55	10.40	09.55 – 10.10	30
4.Stunde	10.45	11.30		45
5.Stunde	11.45	12.25	11.45 – 11.55	30
6.Stunde	12.30	13.15		45
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 05 und 09 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.10	09.35		85
3./4.Stunde	09.55	11.30	09.55 – 10.10	80
5./6.Stunde	11.45	13.15	11.45 – 11.55	80
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 06 und 10 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.00	08.40		40
2.Stunde	08.45	09.35	09.20 – 09.35	35
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.00 – 11.10	35
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.05		35
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 06 und 10 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.00	09.35	09.20 – 09.35	80
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.15 – 11.25	85
5./6.Stunde	11.45	13.05		80
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 07 und 11 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	07.55	08.40		45
2.Stunde	08.45	09.35	09.00 – 09.15	35
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.00 – 11.10	35
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.00		30
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Jahrgang 07 und 11 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	07.55	09.35	09.00 – 09.15	85
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.00 – 11.10	85
5./6.Stunde	11.45	13.00		75
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 08 und 12 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.05	08.40		35
2.Stunde	08.45	09.35	09.40 – 09.55	50
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.30 – 11.40	45
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.10		40
7./ 8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 08 und 12 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.05	09.35	09.40 – 09.55	75
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.30 – 11.40	95
5./6.Stunde	11.45	13.10		85
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 13				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.05	08.40		35
2.Stunde	08.45	09.35		50
3./ 4. Stunde	09.55	11.30	10:20 – 10:35	80
5./ 6. Stunde	11.45	13:20		95
7./ 8. Stunde	14.00	15:30		90

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand November 2020)

Anhang II: Regelungen für die Fächer und Jahrgänge im Szenario B

Jahrgang 5	Alle Fächer werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet.
Jahrgang 6	Alle Fächer bis auf Religion und WuN werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet. Für Religion und WuN stellen die jeweiligen Lehrkräfte Aufgaben, die im betreuten Unterricht (geteilter Klassenverband) bearbeitet werden. Jede Lehrkraft, die in diesem Jahrgang einen Kurs unterrichtet, betreut eine Klasse.
Jahrgang 7	Alle Fächer werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet.
Jahrgang 8	Alle Fächer werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet.
Jahrgang 9	Alle Fächer bis auf die WPKs werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet. Der Unterricht in den WPKs erfolgt ausschließlich digital.
Jahrgang 10	Alle Fächer bis auf die WPKs werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet. Der Unterricht in den WPKs erfolgt ausschließlich digital.
Jahrgang 11	Alle Fächer bis auf Religion/ WuN/ Philosophie sowie Ku/Mu/DS werden in geteilten Gruppen nach Plan unterrichtet. Die genannten Kurse finden ausschließlich digital statt.
Jahrgang 12 und 13	Der Unterricht findet in geteilten Kursen statt. Kurse, mit max. 16 Schüler*innen werden nicht geteilt und finden jede Woche statt. 17er-Kurse, die planmäßig am Nachmittag liegen, können stattfinden, wenn ausreichend große Unterrichtsräume zur Verfügung stehen (Rücksprache mit den Stundenplanern).